

Gebühren und Preisliste

(gültig durch Beschluss des Präsidiums ab 1. April 2024)

Fahrtkostenerstattungen im Rahmen der Kassen- und Finanzordnung	
Präsidium, Vorstand, Beauftragte und Personen, die im Auftrag des NJJV unterwegs sind	
Fahrtkosten: 0,30 €/km – innerhalb Niedersachsen – Höchstbetrag: 180,00 €	
Fahrtkosten: 0,30 €/km – außerhalb Niedersachsen – Höchstbetrag: 300,00 €	
Honorare:	
Der NJJV e.V. zahlt Honorare für Referierenden in Abhängigkeit von der jeweiligen Qualifikation. Das Honorar wird, sofern nicht anders angegeben, je Lehr- oder Unterrichtseinheit (LE bzw. UE) gezahlt. Eine Einheit entspricht 45 Minuten.	
Die Vergütungssätze sind Höchstsätze. Höchstsätze können nur bei Wirtschaftlichkeit des Lehrgangs/der Maßnahme abgerechnet werden. In Abhängigkeit von der jeweiligen Veranstaltung kann das Präsidium einen niedrigeren Vergütungssatz festlegen. Bei den Honoraren handelt es sich um steuerpflichtiges Einkommen, für dessen Versteuerung die Referierenden verantwortlich sind.	
Referierende/Selbstständige gegen Rechnungslegung:	
ohne gültige fachspezifische Trainer*innen-Lizenz (Qualifikation unterhalb der Lizenzstufe I - DOSB)	18,00 €
mit gültiger fachspezifischer Trainer*innen-Lizenz (Qualifikation der Lizenzstufe I – DOSB)	20,00 €
mit gültiger fachspezifischer Trainer*innen-Lizenz (Qualifikation ab der Lizenzstufe II – DOSB)	25,00 €
Referierende/Selbstständige im Rahmen eines ÜL-Freibetrages:	
ohne gültige fachspezifische Trainer*innen-Lizenz (Qualifikation unterhalb der Lizenzstufe I - DOSB)	15,00 €
mit gültiger fachspezifischer Trainer*innen-Lizenz (Qualifikation der Lizenzstufe I – DOSB)	20,00 €
mit gültiger fachspezifischer Trainer*innen-Lizenz (Qualifikation ab der Lizenzstufe II – DOSB)	25,00 €
Helfende / Assistenten / Sonstige:	
Tätigkeiten im Rahmen der Ehrenamtspauschale oder des Übungsleiterfreibetrages	15,00 €
Kassenprüfungspauschale	70,00 €
Prüfende bei Verbandsmaßnahmen	15,00 €
Kampfrichtende:	
Bezirks- und Landeskampfrichter*innen (pro Zeitstunde)	12,00 €
Gruppen- und Bundeskampfrichter*innen (pro Zeitstunde)	15,00 €
Kampfrichtenden-Assistenten (Tageshöchstsatz) ohne Fahrtkostenerstattung	30,00 €
Pauschalvereinbarungen:	
Der NJJV kann im Zusammenhang mit Lehrgängen/Prüfungen/Veranstaltungen/Maßnahmen ein pauschales steuerpflichtiges Zusatzhonorar zahlen, dass in Abhängigkeit von den gefahrenen Entfernungskilometern gezahlt wird. Hierdurch soll dem hohen zeitlichen Aufwand besonders Rechnung getragen werden.	0,20 € / km
Hygienepauschale (Maximalbetrag)	bis 50,00 €

...

Ausrichtungsanteile / Ausrichtungspauschalen	
Ausrichtungsanteil für Lehrgangsmaßnahmen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene	2,50 € / TN
Pauschale für Kyu- + Danprüfungen (Bezirk/Land)	75,00 €
Ausrichtungsanteil Regionalmeisterschaften	250,00 €
Ausrichtungsanteil Landesmeisterschaft	250,00 €
Eventuell anfallende Hallenkosten/Betriebskosten/Mieten werden gegen Vorlage einer Rechnung des Hallenbetreibers (Gemeinde, Kommune, etc.) anstelle der Ausrichtungspauschale erstattet. Die Ausrichtungsanteile gelten auch für Bezirksmaßnahmen.	
Lehrgangsgebühren (Regelsätze, im Einzelfall laut Ausschreibung)	
Landes- & Bezirkslehrgänge	15,00 bis 50,00 €
Jugendlehrgang (Bezirks- und Landesebene)*	5,00 €
Bundeslehrgang	20,00 bis 50,00 €
Bundesjugendlehrgang*	7,50 €
Trainer*innenausbildung pro Modul	20,00 bis 65,00 €
Trainer*innenfortbildungslehrgänge	15,00 bis 50,00 €
Lehreineweisung	50,00 €
JuLeiCa – Ausbildung (60 UE's, mindestens 10,00 € pro Tag)	80,00 €
Sportassistent – Ausbildung (30 UE's, mindestens 10,00 € pro Tag)	40,00 €
Jugendleiterlizenzausbildung (120 UE's, mindestens 15,00 € pro Tag)	222,00 €
Kursleitungslizenzausbildung	80,00 €
Prüfungslizenzausbildung (Erstvergabe)	20,00 bis 65,00 €
Prüfungslizenzausbildung (Verlängerung)	20,00 €
*Hinweis: Kinder und Jugendliche, mit gültigem DJJV-Pass, sind auf ausgeschriebenen Jugendlehrgängen bis zum vollendetem 14. Lebensjahr auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene von der Teilnahmegebühr befreit.	
Online – Angebote	
Bei Onlineangeboten gilt der Betrag gemäß Ausschreibung	Lt. Ausschreibung
Prüfungsgebühren	
Kyu-Prüfungen 5. bis 3. Kyu	10,00 bis 15,00 €
Kyu-Prüfungen 2. bis 1. Kyu	40,00 €
Zwischenprüfungen	5,00 bis 10,00 €
Dan-Prüfungen zum 1. Dan	75,00 €
Dan-Prüfungen ab 2. Dan	100,00 €
Startgelder Meisterschaften / Turniere	
LEM U21/Senioren	Lt. Ausschreibung
LEM Jugend bis U18	Lt. Ausschreibung
REM U21/Senioren	Lt. Ausschreibung
REM Jugend bis U18	Lt. Ausschreibung
Sonstige Turniere	Lt. Ausschreibung
Sporttreibende, die zur Maßnahme (bspw. Lehrgang oder Turnier) ohne gültigen DJJV – Pass erscheinen, müssen vor Ort die doppelte Lehrgangsgebühr/Teilnahmegebühr entrichten. Dies gilt auch für „Pass vergessen“ oder „keine gültige Jahressichtmarke im Pass eingeklebt“ oder ähnliches.	
Sporttreibende, die zur Maßnahme (bspw. Lehrgang) ohne vorherige Anmeldung erscheinen, müssen vor Ort einen Säumniszuschlag in Höhe von 5 € entrichten.	
Verbandsfremde Sporttreibende, also alle Sporttreibenden ohne gültigen DJJV-Pass, zahlen die doppelte Teilnahmegebühr (sofern der Lehrgang oder das Turnier auch für Verbandsgäste ausgeschrieben ist).	